

R+V-Kautionsversicherung für Reiseanbieter
407 90 101125424
Nachtrag Nr. 1

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden
Seite 2

Sicherungsscheine

Nach Vorlage der vertraglichen Voraussetzungen erhalten Sie die Sicherungsscheine.

Abweichend von Ziffer 6 der AVB KTV-R werden Ihnen die Sicherungsscheine auf Ihren Wunsch und in Ihrem Auftrag durch Ihren Makler zur Verfügung gestellt

Makler

Der den Versicherungsvertrag betreuende Makler ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen. Der Maklervertrag verpflichtet ihn, diese unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

Informationsverpflichtung

Sie haben sich verpflichtet, Dritte nach der EU-DSGVO zu informieren, deren personenbezogene Daten Sie R+V mitteilen oder mitteilen lassen.

Merkblatt zur Datenverarbeitung (gilt nur, soweit Sie Betroffener im Sinne der EU-DSGVO sind)
Das Merkblatt zur Datenverarbeitung ist im Internet unter www.ruv.de/datenschutz unter Ziffer 12.1 abrufbar. Wir senden Ihnen das Dokument gerne auch per Post zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Vertragsbetreuer/Ihre Vertragsbetreuerin.

Widerspruchsbelehrung

Bitte prüfen Sie den Inhalt des Versicherungsscheins genau. Weicht dessen Inhalt vom Antrag oder den getroffenen Vereinbarungen ab, können Sie der Abweichung innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widersprechen. Abweichungen zum Antrag haben wir für Sie durch *** kenntlich gemacht oder gerötet.

Widersprechen Sie nicht, gilt die Abweichung als genehmigt. Den Widerspruch können Sie richten an: R+V Allgemeine Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag finden Sie im Internet unter www.ruv.de/firmenkunden/kautionsversicherung/kautionsversicherung-reise.

Die für die R+V Allgemeine Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Deren Anschrift lautet: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Für den Kautionsversicherungsvertrag gilt das deutsche Recht.

Mit freundlichen Grüßen
R+V Allgemeine Versicherung AG



Dr. Nils Reich



Volker Buchem

